

Vollmachtsformular

Dieses Formular ersetzt nicht den rechtzeitigen Nachweis des Anteilsbesitzes.
Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise und die Erläuterungen auf der Internetseite.

Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreterin

Ich/Wir (Person des Erklärenden)

Nachname*

Anzahl Aktien*

Vorname*

Stimmrechtskarte Nr.*

Wohnort*

***Pflichtfelder**

bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreterin der IVU Traffic Technologies AG, Frau Kristin Dietze, geschäftsansässig c/o IVU Traffic Technologies AG, Berlin, unter Offenlegung meines/unseres Namens jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der virtuellen Hauptversammlung am 25. Mai 2022 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

TAGESORDNUNGSPUNKT	JA	NEIN	ENTH.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der IVU Traffic Technologies AG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum

Abschluss der Erklärung (durch Unterschrift, Namensabgabe oder in sonstiger Weise)

Vollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Nachname*

Vorname*

Wohnort*

mich/uns in der oben genannten Versammlung unter Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten. Die Vollmacht umfasst die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer weiteren Untervollmacht.

Datum und Abschluss der Erklärung
(durch Unterschrift, Namensabgabe oder in sonstiger Weise)

Vollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Nachname*

Vorname*

Wohnort*

mich/uns in der oben genannten Versammlung unter Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten. Die Vollmacht umfasst den Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Datum und Abschluss der Erklärung
(durch Unterschrift, Namensabgabe oder in sonstiger Weise)

Mit Blick auf die fortdauernde COVID-19-Pandemie wird die ordentliche Hauptversammlung am 25. Mai 2022 auf Grundlage des C-19-AuswBekG als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, jedoch mit der Möglichkeit der elektronischen Zuschaltung, durchgeführt.

Wichtige Hinweise

Stimmrechtsvertretung durch einen Dritten

Mit dem Abschnitt „Vollmacht an einen Dritten“ können Sie einen Dritten bevollmächtigen. Füllen Sie die Vollmacht aus und senden Sie diese an die untenstehende Adresse fristgemäß zurück. Bitte händigen Sie Ihrem Vertreter die Stimmrechtskarte bzw. Ihre Zugangsdaten für das HV-Portal aus, um das Einloggen am Tag der virtuellen Hauptversammlung sicherzustellen.

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft

Sie können Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft auf der Stimmrechtskarte oder über das HV-Portal unter <https://www.ivu.de/investoren/hauptversammlung/> erteilen. Soweit Aktionäre die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigen, müssen sie dieser Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Wird für einzelne Beschlussvorschläge keine Weisung gegeben, wird dies als Enthaltung gewertet. Doppel-Markierungen werden als ungültig gewertet. Die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Vor und während der Hauptversammlung steht Ihnen für die Ausübung des Stimmrechts im Wege der Vollmacht an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft auch das unter der Internetadresse <https://www.ivu.de/investoren/hauptversammlung/> erreichbare HV-Portal der Gesellschaft zur Verfügung. Die Bevollmächtigung über das HV-Portal ist ab dem 4. Mai 2022 bis zum Beginn der Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung möglich. Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche „Vollmacht und Weisungen“ vorgesehen. Über das HV-Portal können Sie auch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen eine etwaige zuvor erteilte Vollmacht und Weisung ändern oder widerrufen.

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft müssen bis 24. Mai 2022, 24:00 Uhr MESZ (Datum des Eingangs) an

**IVU Traffic Technologies AG
c/o Link Market Services GmbH**

Landshuter Allee 10

80637 München

E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

übermittelt werden oder über das HV-Portal unter <https://www.ivu.de/investoren/hauptversammlung/> erteilt werden. Auch nach Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft können Sie der Hauptversammlung in Bild und Ton über das HV-Portal folgen.

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft eingehen, gilt unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs die zuletzt über das HV-Portal übermittelte Erklärung als vorrangig. Wurde das HV-Portal nicht genutzt und ist nicht erkennbar, welche Erklärung zuletzt abgegeben wurde, werden voneinander abweichende Erklärungen in folgender Rangfolge berücksichtigt:

1. per E-Mail und 2. in Papierform.

Ausübung des Stimmrechts durch Briefwahl

Vor und während der Hauptversammlung steht Ihnen für die Ausübung des Stimmrechts im Wege der elektronischen Briefwahl auch das unter der Internetadresse <https://www.ivu.de/investoren/hauptversammlung/> erreichbare HV-Portal der Gesellschaft zur Verfügung. Die elektronische Briefwahl über das HV-Portal ist ab dem 4. Mai 2022 bis zum Beginn der Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung möglich. Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche „Briefwahl“ vorgesehen. Über das HV-Portal können auch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen etwaige zuvor im Wege der Briefwahl erfolgte Stimmabgaben geändert oder widerrufen werden.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären können Sie im Internet einsehen unter <https://www.ivu.de/investoren/hauptversammlung/>. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise in der Hauptversammlungseinberufung.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Hauptversammlungs-Hotline unter +49 (0)89 21027-220 Montag bis Freitag, 9:00 – 17:00 Uhr sowie am Tag der Hauptversammlung zur Verfügung.